

	Datum u. Jahr.
38 Verbot des Betreibens der herrsch. Weibe vor Mai	22 Mai 1787.
39 Verordnung hinsichtlich des Baga: bondirens	26 Juni 1787.
40 Verbot der Aufnahme des herrenlo: sen Gefindels	27 Juni 1787.
41 Vorschrift und Publicandum über die in Papenburg anzuwendende Münstersche Proceß-Ordnung .	21 Aug. 1789.
42 Verfügung hinsichtlich der Niederlas: sung von Fremden in Papenburg	11 Juni 1802.
43 Verfügung gegen die Plaaßen Zer: splitterung	2 Juli 1803.

78.

Der Münstersche Theilungs-Receß nebst Anlagen.
Von 1804.

Aus dem Archive der Kön. Preuss. Regierung
zu Münster.

Praesentes:

1.) Königlich Preussischer Seits:

Die Geheimen Krieger- und Do:
mainen-Räthe

v. Rappard, Druffel und Münster den 21^{ten}
Forkenbeck. Mart: 1804.

2.) Herzoglich Oldenburgischer Seits:

Herr Geheimer Cammerath

Römer.

Hofrath *Olfers.*

**3.) Von Seiten der Herren Herzöge
von Arenberg, Looz u. Croij**

Herr Hofrath *Olfers.*

**4.) Fürst Bild und Rheingräflicher
Seits:**

Herr Geheimer-Rath

v. Riess.

Nachdem man in der heutigen Conferenz die Angele:
genheit wegen der auszuschreibenden Werb-Selber ver:
handelt hatte, weshalb auf das darüber abgehaltene be:
sondere Conferenz-Protocoll und specialiter auf die
allgemein geltende Anmerkung Bezug genommen wird,
daß der Lauf der Auseinandersetzungs-Verhandlungen
nicht durch die Abwesenheit einzelner Herrn Deputirten

unterbrochen werden könne, sondern sich die Abwesenden die Beschlüsse der Anwesenden gefallen lassen müssen.

So wurde mit der Deliberation über das Cameral-Tableau continuiret, um nach den Resultaten der zu fassenden Beschlüssen, den zur Vertheilung der Beiträge zum Civil-Sustentations-Etat, rücksichtlich auf die davon dem Cameral-fond zur Last fallenden Summe, und zur Vertheilung der Aversa von der Landrenthei Behuf der Extraordinarien-Steuern de 1782 nothwendigen Cameral-Fuß oder Hundert-Zettel nach den 7 landesherrlichen Districten des darinnen vertheilten ehemaligen Bisthums Münster schließlich zu bilden.

Zu welchen Verhandlungen dieses Protocolli specialiter gewidmet ist.

Ausweise der Commissions-Acten sind nach der Note der Königl. Deputirten vom 26^{ten} Septemb. a. p. den Fürstlichen Herrn Deputirten unterm 5 Novemb. d. a. zwei Cameral Tableaux N^o 9 nach den Landes-Gränzen, N^o 10 nach dem Princip der Integrität der Amts-Rentheien, mit ihren Sentiment über die Modificationen bei getheilten Ämtern communiciret worden, worauf dann unterm 7^{ten} Januar c. eine Gegen Note der Fürstlichen Herren Deputirten erfolgt, welche in Ansehung des in Rede stehenden Gegenstandes unterm 25^{ten} d. M. besonders von Seiten der Königl. Deputirten beantwortet worden ist. Es wurden daher diese Verhandlungen bei den jetzigen Deliberationen wieder vorgelegt, und nach Erwägung aller bei der Sache concurrirenden Umstände, folgende gemeinschaftliche Beschlüsse gefaßt:

§. 1.

Bleibt es bei dem Princip der Integrität der Amts-Rentheien, wornach also dasjenige, was zu einer Amtsrenthei gehört, ohne Rücksicht ob die Revenue von einzelnen nugharen Objecten aus andern Ämtern des secularisirten Bisthums Münster, oder außer den Gränzen desselben, erfolgt, auch dabei verbleibet, mithin keiner der Allerhöchsten und höchsten Theilhaber sich die zu einer andern Münsterschen Amts-Renthei gehörige Nutzung, welche in seinem Territorial-District vorkommen, so wenig als die Totalität oder sämtliche Münsterlandstheilhaber, sich die außerhalb den Grenzen des ehemaligen Bisthums Münster vorkommende, zu einzelnen Münsterschen Amtsrentheien gehörige Nutzungen zueignen kann, sondern dem Besitzer oder den Besitzern der Amtsrentheien, wozu die Nutzungen gehören, belassen muß.

§. 2.

Wird bei dem Princip §. 1 der Statu quo bei der Preussischen und nachher darauf erfolgten Fürstlichen Besitznahme, mit Vorbehalt der schließlichen Grenz-Regulirung, jedoch mit der Modification angenommen, daß eine zufällige örtliche Benugung eines Domainen-Stücks von Seiten des vormaligen Landesherrn keine Veränderung des Status einzelner Domainen-Ämter zur Folge haben könne.

§. 3.

In Ansehung der getheilten Ämter wurde, mit Vorbehalt Königl. Allerhöchsten Genehmigung von Seiten der Königl. Deputirten zugestanden, und von Seiten der

Deputirten des Herrn Herzogs von Croij und des Fürstlich Wild- und Rheingräflichen Hauses acceptirt, daß die in andern Amts Rentheien und extra territorium des ehemaligen Bisthums Münster vorkommende Nutzungen dem Besitzer der Haupttheile, mithin von Dülmen, dem Herrn Herzog von Croij und von Horstmar dem Fürstlich Wild- und Rheingräflichen Hause verbleiben, so daß auf den Königl. Antheil nur dasjenige fällt, was wirklich nach der definitiven Grenzregulirung von den Ämtern Dülmen und Horstmar, Königl. Antheils unmittelbar aus denselben erfolgt.

Was aber die getheilten Ämter Wolbeck, Rheine & Bevergern anbetrifft, so werden dabei unbeschadet eines nach wechselseitigen Convenienz noch zwischen des Königs Majestät und des Herrn Herzogs von Loos zu treffenden besondern gütlichen Arrangements die in andern Münsterschen Ämtern und außerhalb dem Gebiete des ehemaligen Bisthums Münster vorkommende zu den Amts Rentheien Wolbeck und Rheine & Bevergern gehörige Nutzungen pro rata der aus jedem Anteil dieser Ämter unmittelbar erfolgenden Cameral-Revenüen ohne Praejudiz beider Theile einstweilen reparirt.

§. 4.

Da Ausweise der dem Cameral-Tableaux № 9 sub № 5 beigefügten Designation bei den special Amts-Rentheien verschiedene aus dem Eigenthums Nexu zum Theil mit herrührende Zinsen von Activ-Capitalien und auch mehrere Passiv-Capitalien vorkommen.

Nemlich

<i>Activa.</i>		<i>Passiva.</i>	
Capital.	Zinsen.	Capital.	Zinsen.
I. Bei Ahaus. . . 100. \$ 4. \$ 23.4.		200. \$: : 10. \$	
II. Cloppenburg 1110 = 55 = : :		: : : : :	
III. Dülmen . . : = : : :		6500 = : : 325 =	
IV. Horstmar			
Activa 200. \$.	8. \$	} 300 = 12 = : : : : :	
100 = 4 =			
Passiv. 2000. \$			
Erben Hosius, so			
abgelegt sind			
incl. Agio mit. . . : = : : : :		2962 = 25.8. 90 =	
V. Bei Meppen . . : = : : : :		1000 = : : 50 =	
VI. Sassenberg			
100 = 2 = 16.6.		: = : : : :	
VII. Vechto			
640. \$ Species 32. \$.			
160 = dito ... 8 =			
800. \$ Species oder			
ohne Agio . . : = : : : : :		1066 = 18.8. 40 =	
VIII. Bei Werne 620 = 21.7.11.			
Zusammen.....	2230. \$ 95. \$ 19.9.11729. \$ 16.4.515. \$		
Capital.	Zinsen.	Capital.	Zinsen.

so vereinigte man sich in Ansehung der Activ-Capitalien dahin, daß selbige bei den respectiven Amts-Rentheien, so wie sie hier bloß nachrichtlich bemerkt worden nach dem Grundsatz der Integrität derselben ver-

bleiben müssen. In Ansehung der Passivorum wovon die 2000 fl den Erben Hosius bei Horstmar inmit-
teltst aus dem bei der Preussischen Besiznahme vorgese-
nen alten Recambien-Gelder Bestand
ad 3538 fl 10. 7.
incl. Agio abgelegt worden
mit. 2962 — 25. 8.

so daß von den Recambienbestand noch
übrig geblieben sind. 575 — 12. 7.
welches Königl. Deputirten hier bei dieser Gelegen-
heit in Anmerkung brachten; so vermeinten die Herren
Deputirten der höchsten Fürstlichen Theilhaber, aus des-
sen Amtsrentheien die Zinsen bisher bezahlt worden, daß
die quæst. Schulden aus dem Grunde der Totalität
zur Last fallen müssen, weil selbige originetenus zum
Besten des Ganzen, und nicht zur Melioration einer
einzelnen Amtsrenthei contrahiret worden, und die zu-
fällige Hinweisung der Creditoren auf diese oder jene
Amtsrenthei hierunter keine Änderung der Natur dieser
Schulden bewirken könne.

Königliche Deputirte bezogen sich auf ihre Nota vom
5ten Nov. a. pr. womit sie, in Verfolg der Haupt=Ver-
gleichs Nota vom 26sten Sept. d. a. die beide Cameral
Tableaus

N^o 9 nach den Landesgrenzen und

N^o 10 nach dem Princip der Integritæet der
Amts=Rentheien,

den Fürstlichen Herrn Deputirten communiciret und
zugleich die Gründe angeführt haben, warum sie die
unter §. 8 vorkommenden Activa der Land=Rentei dem
Königlichen Anteil im Tableau alleine zu gute gesetzt,

und dagegen, ohne Verpflichtung zum Beweise der dies-
seitigen billigen Denkungs=Art, die in Rede stehende
Passiva auch dem Königl. Anteil ausschließlich zur Last
gestellt haben.

Da Fürstliche Herren Deputirten das Recht ihrer
höchsten Committenten zur Theilnahme an die Activa
der Land=Rentei ferner soutenirten, und diese Angele-
heit bei dem Haupt=Vergleich wieder vorkommen wird;
so wurde beschloffen, Zinsen aus dem Cameral-Tableau
bei den sieben Landesherrlichen Districten abzusehen und
von den Activ-Zinsen der Landrentei in der §. 8 unten
gutgefundenen Beifügung einer 8^{ten} Colonne in Abzug
zu bringen, mithin diesen Punkt bis zum Haupt=Ver-
gleich auszusetzen.

Inmitteltst war man einstimmig der Meinung, daß von
alten ehemaligen Cameral-Schulden, wofür einzelne
Pertinenzien von Amts=Rentheien verpfändet sind, und
wobei keine Zinsberechnungen mehr vorkommen, gar
keine Rede weiter sein könne, sondern verglichen Ver-
hältnisse, als bloß local betrachtet werden müssen, die
also auf den neuen Besizer übergegangen sind.

§. 5.

Da der Cameral-Fuß oder der Hundertzettel, wor-
nach die Beiträge zu den auf den Cameral-fond be-
treffenden Sustentationen zu vertheilen sind, zusammen
gesetzt werden muß.

- 1) Aus den Revenüen, welche bei den Amtsrentheien un-
mittelbar vorkommen und
- 2) Aus den Cameral-Revenüen, welche die Land-
Rentei außer den Überschüssen von den Amts=Rentheien
unmittelbar bezogen hat;

so hat man sich auch hierüber gehörig vereinigt und beschlossen.

§. 6.

In Ansehung der Revenüen von den Amts-Renteien,

- a) sollen die, nach übereinstimmenden in dem P. M. der Königlichen Deputirten vom 25^{ten} Januar bemerkten Grundsätzen angefertigten Hofkammer Extracte über die Revenüen nach den 6jährigen fractionen pro $\frac{1}{11}\frac{2}{3}$ in Ansehung des Cameral-Fußes oder Hundert-Bettel zum Grunde gelegt werden, jedoch bloß in dieser Hinsicht, ohne weitere rechtliche Consequenz, weil z. E. eine anderweitige oder bessere Benützung der zu den Amts-Renteien gehörigen Pertinenzien und Nutzungs-Objecten von einer jeden landesherrlichen Behörde lediglich abhängt und das dabei entstehende Plus oder Minus auf den Cameral-Fuß keinen weitem Einfluß haben kann.
- b) Wird die Total-Einnahme nach dem Princip der Integrität §. 1 nach den unter zu Grundelegung des Principis der Landes-Grenzen angefertigten Hofkammer Extracten mit Beibehaltung der einzelnen Summen, durch Zu- und Abschreibungen gehörig bei jedem landesherrlichen District ausgemittelt.
- c) Werden die unmittelbaren Hebungen der Beamten nicht, wie nach den Hofkammer-Extracten und auf den Grund derselben auch in den Cameral-Tableaux N^o 9 & 10 geschehen, ad Computum gebracht, da hingegen kommt auch die mehrere Ausgabe bei denjenigen Amts-Renteien, wobei schon vor der Preussischen Besignahme die Drossen- und Beamten-Revenuen

unmittelbar berechnet worden, diesen Amtsrenten wieder zu Gute.

Diesemnach soll

- d) Nicht, wie bei dem Tableau N^o 9 & 10 geschehen ist, die Brutto-Einnahme, sondern die Netto-Einnahme nach den Hofkammer-Extracten, mithin die Einnahme nach Abzug der Ausgabe, zum Maasstabe angenommen werden, und da Ausweise der Landrentei-Rechnungen, die Erbpacht von den Erdmanns Pändereien mit

— 505 § 14. 11 —

unmittelbar bei der Landrentei in Ausgabe berechnet worden, wohingegen die Benützung dieser im Amte Wolbeck Königlichen Antheils vorkommenden Pändereien in der Wolbeckischen Rentei Rechnung nachgewiesen wird, so kommen die 505 § 14. 11. bei der Rentei Wolbeck als dazu gehörig, in Abzug.

§. 7.

Um den Netto-Ertrag auszumitteln sind bloß bei den getheilten Ämtern Wolbeck und Rheine nähere Bestimmungen erforderlich, und zwar in Ansehung der in Abzug zu bringenden Ausgaben.

Königliche Deputirten vereinigten sich deshalb mit dem Herren Deputato des Herrn Herzogs von Loos dahin, daß die von der Hofkammer vorgeschlagene und auch schon zur Anwendung gekommene Grundsätze, ohne weitere rechtliche Folgen, rücksichtlich auf das Cameral-Tableau, als völlig der Sache angemessen beizubehalten sein werden, weshalb auf den Inhalt der Note der Königlichen Deputirten vom 25^{ten} Januar c. Bezug genommen wird.

§. 8.

Bei den nach §. 5 zum Cameral- Fuß zu ziehenden unmittelbaren Hebungen der Landrentei, wurde mit Beibehaltung der Ordnung des umzuarbeitenden Cameral-Tableaus *Nr 9. Caput II* folgendes beschlossen:

ad 1. Von den Zinsen der Activorum bei der Landrentei. Selbige sollen, da man sich darüber nicht vereinigen konnte und diese Angelegenheit, wie oben schon §. 4 bei den Passivis der Amtrenteien bemerkt worden, beim Haupt-Vergleich wieder vorkommen wird, ad interim in einer von den sieben landesherrlichen Districten im Cameral-Tableau beizufügenden 8ten Colonne besonders nachgewiesen, und darnach die Beiträge mit repartiret werden, nachdem vorab die Zinsen von den Passivis in Abzug kommen.

Es werden also in dieser 8ten Colonne vorkommen:

ad 1 & 2. Zinsen.

a) zur Last der Landpfennig-Casse von 72008 fl 14 fl und

200 Goldgulden 4131 fl : 8 : 5.

b) zur Last des ehemaligen Erzstifts

Cölln von 10100 fl 371 : : 3 : 6.

zu übertragen 4502 : : 11 : 11.

Übertrag 4502 : : 11 : 11.

und davon

2. die Zinsen der Passivorum

a) von den Amtrentzeiten, Confer.

§. 4. ad 515 fl

wovon abgelegt sind 2000 fl

Zinsen 90 :

425 fl .

b) von der Landrentzeit.

1. von 800 fl an die barmherzigen Brüder hieselbst . 32 Rt .

2. von 11449 Rt . 27 fl

an die Capuciner zu

Clemenswerth . . . 449 : 27 : 10.

zusammen mit 906 : 27 : 10.

abgezogen, so daß bleiben 3595 : 12 : 1.

ad 3 & 4. Subsidien und Gesandtschafts-Gelder, fallen aus dem Cameral Tableau weg.

ad 5. Die Holz Accise auf der Emse, hat nach den justificirten Rechnungen, zufolge Angabe der Hofkammer aufgebracht:

Anno 1797 701 Rt . : 23 : 2

— 1800 623 : : 26 : 11

1325 Rt . : 22 : 1

und macht diese Summe die Einnahme von zwölf nach einanderfolgenden Jahren aus, wovon also auf ein Jahr treffen 110 Rt . 13 : 6. die nach dem Vorschlage der Hofkammer ohne Praejudiz auf den Königl. und Herzogl. Loozischen Antheil für jeden einstweilen zur Hälfte ausgeworfen worden.

ad 6. Sollen die im Tableau *Nr 9* specificirte Juden Abgaben, ohne weitere Consequenz, wie bei den Aversis der Judenschaft zu den Extraordinarien Steuern, laut des über das Schulden-Wesen abgehaltenen Haupt-Protocolls vom 1ten febr. c. gut gefunden worden, auch hier auf jeden landesherrlichen District, bloß zur Bildung des neuen Cameral-Maassstabes

repartiret werden, mithin nach den Verhältnissen zu
32000 Rt. : 6 : 7.

auf den Königl. Antheil ad . . . 14240 : 1 : 11.

— — Rheingräf. 3150 : :

— — Croy 2800 : :

— — Salm Salm u. u. . . . 4900 : :

— — Looz 1917 : 1 :

— — Oldenburg 2548 : 21 : 11

— — Arenberg 2444 : 9 : 9

32000 : 6 : 7.

ad 7. Von der Salinen-Societät. Fürstliche Herrn
Deputirte glaubten, daß die Frage: Ob jene 600 Rt.
welche die Salinen Societät annuas zu entrichten ha-
be, dem Herrn Herzoge von Looz alleine zu gut zu
rechnen seien, noch eine nähere Untersuchung erfordere;
dem Vernehmen nach seien nemlich ursprünglich die
Familie von Vehlen mit dem Rechte der Salzquel-
len zu benützen von dem zeitlichen Landesherrn in
Vorzeiten begnadigt worden, jene Familie aber habe
statt dessen, von dem Landesherrn ansehnliche Doma-
nial-parcelen im Amte Meppen zur Benützung er-
halten, so daß die 600 Rt. welche die Salinen-So-
cietät nachher übernommen habe, gleichsam nur als
ein etwaiger Ersatz der entbehrten Cameral-Revenü-
en seien.

Herzoglicher Loozischer Deputatus hielt sich auf
diese Bemerkung, da er auf die specielle Umstände
nicht instruiert sei, die Aeußerung und quaevis ne-
cessaria bevor, glaubte übrigens als Herzoglich Aren-
berg'scher Deputatus, daß, wenn sich die Umstände

angemerkter maßen so verhalten mögten, allenfalls zu
untersuchen sein würde: Ob nicht seinen höchsten Com-
mittenten die 600 Rt. gebührten, da die der Fami-
lie von Velen überlassene Domaniel-parcelen zum
vormaligen Amte Meppen gehört hätten. Inmittlest
vereinigte man sich doch allseits dahin, daß die quaeest.
600 Rt. einstweilen ohne Praejudiz; dem Herzoglich
Looz'schen Antheil zu gute geschrieben werden sollen.

ad 8. Hofgarten zu Münster fällt aus dem Cameral-
Tableau weg, weil derselbe mehr zu unterhalten ko-
stet, als einbringt, überdem auch noch dahin stehet,
was für die nach dem Conferenz protocoll vom 1.
Febr. c. über das Schuldenwesen noch rückständige Ver-
gütung für Privat-Gründe, welche zur Befestigung, dem-
nächst aber zum Schlossgarten zum Theil mit gezogen
worden sind, zu bezahlen sein wird.

ad 9. Für eingekommenes Salz bleibt mit 30 Rt. 12.
5. auf den Etat.

ad 10. Obgleich die Actien der Hoffammer von der
Eisenhütte zu Bocholt als ein Activum camerale
anzusehen sind, so wurde doch ohne Praejudiz be-
schlossen, die ausgeworfene 166 Rt. 18. 8. in der
Colonne des fürstl. Salm Salm & Kyrburg'schen
Antheil, unter dem Bedinge aufzuführen, daß man
Fürstl. Salm Salmscher seits kein weiteres Bedenken
finden werde, die Totalitaet gegen jeden Anspruch
des Erbdrosten-Capitals ad Dreitausend Rheinische
Goldgulden, worüber der Herr Hofrath Noel unterm
19ten Januar c. eine besondere Note übergeben hat,
völlig zu vertreten.

ad 11. Holz aus dem Thiergarten zu Wolbeck, dafür bleibt der zu Gelde angeschlagene Fractions-Ertrag auf dem Etat mit 1040 Rtl. 9. 4.

§. 9.

Außer den §. 8 erwähnten, und im Tableau № 9 aufgenommenen unmittelbaren Berechnungen bei der Landrenthei, sind auch die übrigen bei der Landrentei bisher vorgekommene Berechnungen durchgegangen, nemlich:

1. Hofquartiergelber kommen nicht in Betracht, weil solche cessiren.
2. Sperrgelber in der Stadt Münster, similiter nicht, weil selbige zur Beleuchtung der Stadt verwendet werden, und als eine Stadts-Intrade zu betrachten sind.
3. Pohn-Gebühren ebenfalls nicht, weil selbige kein Object ausmachen, und darüber das Weitere beim Hauptvergleich vorkommen wird.
4. Brächten, welche unmittelbar berechnet wurden, gleichfalls nicht, weil der Überschuß, nach einer 6 jährigen Fraction, nur 3 Rtl. 8. 9½ betragen, mithin beim Cameral-Tableau gar in keiner Consideration kommen kann.
5. Scherenschleiferei similiter nicht.
6. Jägerei kommt als ein utile nicht in Betracht.
7. Fischerei kommt bei den Special Amts-Rentheien vor.
8. Vom Postamte. Königliche Deputirten glaubten daß das bisherige Admodiations-Quantum ad 1200 Rtl. aus dem Tableau weggelassen könne, weil die vorige Verhältnisse sich gänzlich verändert hätten.
Fürstliche Deputirte waren dagegen der Meinung, daß, da das Post-Regal in ihren einzelnen Distric-

ten von keinem Ertrage zur Zeit seie, im Königlichen Antheile aber ein Beträchtliches abwerfen müsse, es billig seie, daß davon ein angemessenes Quantum ad Computum komme; hierauf hat man sich über ein Quantum von 800 Rtl. sub spe rati Königlicher Seits, vereinigt.

9. Von dem Canal bemerkten Königl. Deputirten könne nichts zum Tableau kommen, weil dabei, nach Abzug der Ausgabe kein bedeutender Überschuß vorkomme. Fürstliche Deputirten wünschten sich durch Communication der Rechnungen hievon näher zu überzeugen, hatten indessen zu erleiden, daß diese Rubrique einstweilen aus dem Tableau weggelassen würde.
10. Von verkauften alten Mobilien, ist local, und gehöret nicht zu den jährlichen Revenüen.
11. Marianer-Fond. Königliche Deputirten bemerkten: dieser seie nur durchlaufend bei der Landrenthei berechnet, und bestehe aus einer von den Jesuitern noch herrührenden, behuf der Choral und Instrumental-Music gewidmete Stiftung die mit dem Cameral-Tableau in keiner Verbindung stehe. Fürstliche Deputirte hatten hingegen nichts zu erinnern; versuchten jedoch, daß dieser Fond bei der Civil-Sustentation von der Hofkapelle wieder vorkommen würde. In Entstehung dessen wollen sie sich ihre Ansprüche an diesen Fond ausdrücklich reserviret haben.
— Königliche Deputirten hielten diese Reservation nicht für begründet, und behielten sich des Endes quavis necessaria ebenfalls bevor.
12. Recambien-Gelder-Berechnung. Darauf ist in den

Extracten von den Amtrentheilen schon Rücksicht genommen, sie fällt also aus dem Tableau unter den Immediat-Gefällen aus, und kann daherhalb nur eine Berechnung *ratione praeteriti* über die bei der Preussischen Besignahme vorgefundene Bestandsgelber und über die *ex post* noch eingegangene Recambien-Gelber eintreten.

13. Siegel-Gelber, Canzley-Marken-Gelber, *cessant*; haben auch keinen Überschuß geliefert.
14. Keller-Miethe von den Canzeleigebäuden von Münster, ist als eine zufällige unbedeutende Einnahme zu betrachten die zum Cameral-Tableau nicht gehört.

§. 10.

Statt der aus dem Fractions-Verhältnisse beim Cameral Fuß wegzulassenden und dahin nicht gehörenden Objecten §. 9. kommen dagegen wieder hinzu nach dem Protocoll über das Landes Schuldenwesen vom 1^{ten} Febr. c.

1. Bei dem Fürstlichen Hause Salm Salm & Kyrburg von der Herrschaft Werth die jährliche Revenue nach der Fraction de $\frac{1}{18}$ netto.....795 Rt. 15. 9 $\frac{1}{2}$.
2. Bei dem herzoglich Oldenburgschen Antheil die Pacht von den demolirten Bestungswerken zu Vechte ad — 50 Rt. — per annum.

§. 11.

Wenn nach diesen Bestimmungen das Cameral-Tableau von der Calculatur rectificiret und darnach der Ertrag der sieben Landesherrlichen Districte und von der 8^{ten} Colonne von den Activis et Passivis

in Einhundert Reichsthaler berechnet sein wird, so soll alsdann dieser Maassstab zur Repartition der auf die Cameral-Fonds hastenden und nunmehr definitive zu regulirenden Sustentationen *ratione praeteriti* und *pro futuro* feststehen, und auch auf die Repartition der Aversa von der Landrenthei zur Extraordinarien Steuer mit Weglassung der 8^{ten} Colonne von den Sinsen angewendet werden.

Fürsil. Deputirte hatten hiegegen nichts zu erinnern, verlangten jedoch, daß auch nach diesem Maassstabe die *activa camerae* vertheilt werden müßten.

Königliche Commissarien bezogen sich auf ihre Note wegen der *Activorum quæst.* und waren übrigens damit einverstanden, daß, wenn Activa sollten zur Vertheilung kommen, obiger Maassstab darauf anzuwenden sein werde.

§. 12.

Um das Liquidations-Geschäft *ratione praeteriti*, besonders in Hinsicht der Cameral-Berechnungen möglichst abzukürzen, hat man sich schließlich einstimmig dahin vereinigt, daß der Status einer jeden Amtrenthei, so wie derselbe bei der Preussischen Besignahme 3^{ten} Aug. 1802 gewesen, in Rücksicht auf die Totalitaet nicht weiter in Bezug kommen soll, mithin alle Zahlungen, welche aus den Amtrentheilen seit den 3^{ten} Aug. 1802 zur hiesigen Landrentei Casse geschehen, und alle unmittelbare Hebungen der Landrentei seit dieser Epoque demjenigen Landteil auf diese nach dem Cameral-Hundert-Zettel zu verteilende Totalitaets-Ausgaben zur Last der Cameral-Fonds, *ratione praeteriti et pro*

stano zu Gute geschrieben werden sollen, woher dieselbe geleistet worden.

Nur reservirte man sich preussischer Seits noch, daß erforderliche in Ansehung der mit den Vergleichs-Unterhandlungen noch in Verbindung stehenden Praejudicial-Frage, wegen des termini a quo des Mitgenusses von Seiten der höchsten Fürstlichen Theilhaber, weshalb Fürstliche Herrn Deputirten sich auch quavis necessaria vorbehielten.

Im übrigen wurde dieses Protocoll nach geschehener Vorlesung allerseits genehmigt und unterschrieben und sollen deren zwei mundirte Exemplare für die Königl. und Fürstliche Deputirten ausgefertigt werden.

(unterz.) v. *Rappard. Druffel. Forkenbeck.*

Römer. Olfers.

Diesem Protocolle namentlich dem unter §. 8 ad 10. des Cameral-Tableau's gefassten Schlusse trete ich bey, ohne jedoch auf irgend eine Weise dadurch einige Gerechtfame des Herrn Erbdrosten in Ansehung des daselbst bemerkten Capitals von drei tausend rheinischen Goldgulden anzuerkennen.

Münster den 11ten April 1807.

(unterz.) v. *Nöel.*

Da Herr Geh. rath von *Riess* während der Mündirung dieses Protocolls von hier abgereiset, so unterschreibe ich in dessen Namen.

Münster ut supra.

(unterz.) *Cappers.*

Für gleichlautende Abschrift

Münster den 11ten Sept. 1829.

Pergers.

Königl. Reglerungs-Sekretär.

Ausmittlung
der Intraden an Regalien und Domanal-
rigen Fracht.

In der Kants- Rentel- Rechnung berechnet.	Benennung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
		Jahr.	Rt.	ß	S.
	I. An Regalien.				
79	1. Accise — — — — —	1796	895		
		97	895		
		98	895		
		99	880		
		1800	880		
		801	880		
ibid.	2. An Böllen				
	a. halber Unterzoll zu Haaren	1796	62		
		97	62		
		98	35		
		99	35		
		1800	35		
		801	35		
ibid.	b. Ober : Zoll des Gerichts Meppen und Haaren — —	1796	23		
		97	23		
		98	16		
		99	16		

Zahlung

Gefällen des Amts Meppen nach einer Gäh-
tion 1796/1801.

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
3325	=	=	887	14	=	
264	=	=	44	=	=	

An der Kamers Rechnung berechnet.	Benennung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
		Jahr.	Rt.	ß	S
ibid.	c. der Ober- und Unter-Zoll des Gerichts Haselünne —	1800	16		
		801	16		
		1796	210		
		97	210		
		98	460		
		99	460		
		1800	460		
		801	460		
	79 1-2 d. Der Ober- und Unter-Zoll zu Rhede und Aschendorf	1796	550		
		97	550		
		98	600		
		99	600		
		1800	600		
		801	600		
	3. An Fehr-Gelber. a. Dahlumer Fehr — — —	1796	70		
		97	70		
		98	70		
		99	50		
		1800	50		
		801	50		

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S	Rt.	ß	S	
110	z	z	18	9	4	
160	z	z	376	18	z	
Latua . . .			1326	14	z	
160	z	z	583	9	4	
360	z	z	60	z	z	

In der Mittel- Rechnung berechnet.	Benennung der Gefälle	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
		Jahr.	Rt.	ß	S.
79 1:2	b. Neendorfer Fehr — — —	1796	10	=	=
		97	10	=	=
		98	5	4	8
		99	5	4	8
		1800	5	4	8
		801	5	4	8
	c. Das Bollinger Fehr ist verpachtet für jährl. — —	—	—	—	—
	4. An Brückengeld — — —	1796	20		
		97	20		
		98	20		
		99	20		
		1800	20		
		1801	20		
	Kommt hierzu das von der Stadt Meppen bis hiehin erhobene Weeg und Brückengeld — —	—	—	—	—
	L. A.	—	—	—	—
	5. Von verpachteten Waagen.	—	—	—	—
	a. zu Haselünne — — —	—	—	—	—
	b. zu Rhede und Aschendorff — —	—	—	—	—
	c. zu Meppen — — —	1796	8	—	—
		97	8	—	—

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
40	18	8	6	21	9½	
—	—	—	4	=	=	
120	=	=	20	=	=	
—	—	—	39	=	=	
Latus . . .			2039	17	1½	

Anmerk. Die Einnahme an Weeg und Brückengeld zu Meppen wie auch an Brücken: Korn ist bei Austritt der Regierung Weil. S. R. Durchl. Max Franz der Stadt Meppen an die Vitas Srmi überlassen und von derselben bis hiehin erhoben worden. Nach einem unterm 29ten Jenner 1803 eingegebenen Bericht des Amtsrathmeisters und derselben beigefügten Anzeige des Stadt Magistrats, hat das Weeg und Brückengeld in den letzten 15 Jahren im Durchschnitt jährlich 39 Rthlr. betragen, das Brücken: Korn wird statt des Brückengeldes von den Eingefessenen verschiedener Dorfschaften vermdg ad libitum revocabiler Contracte der Stadt entrichtet, und hat im Durchschnitt 68 bis 70 Scheffel Roggen jährlich getragen. Dieses Korn zu 68 S. Roggen gerechnet ist bei den Naturalien zum Empfang gebracht und berechnet.

In der Hinter- Rechnung berechnet.		Benennung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
Col.	Tag.		Jahr	Rt.	ß	S.
			98	8		
			99	5		
			1800	—		
			1801	—		
79	2	6. Ausfuhr von großen Kieselsteinen	1796	20		
			97	20		
			98	12		
			99	12		
			1800	13		
			801	13		
79	2	7. Von Stier und Schweinebe-				
		schneiden — — — — —				
ibid.	—	8. Von der Musik — — — —	1796	207		
		Mit Einschluß der 7 Rthl.	97	207		
		wofür dem Organisten Kra-	98	186		
		mer als Organist in der Hof-	99	186		
		kapelle die Musik aufm Ge-	1800	186		
		richt Hümpling belassen.	801	186		
96	1-2	9. Von Brüchten — — — —	1796	283		
			97	187		
			98	399		
			99	162		
			1800	254		

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
29	—	—	4	23	4	
90	—	—	15	—	—	
—	—	—	—	—	—	
1158	—	—	193	—	—	
Latus . . .			2252	12	5½	

Die Brüchten sind nach, laut in Copiarie
der Rechnung befindlichen Brüchten etat ge-
sehenen jährlichen Zuschlag zum vollen einge-
führt und nur die Brüchten in Abgang ge-
bracht, welche wirklich nicht eingegangen
sind, ausschließlich derjenigen, deren Remiss-

[illegible]

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	Ä	Rt.	ß	Ä	
1028	8	6½	170	15	5½	Kon supplicative nachgesucht und resp. ertheilt worden.
2	14	=	=	11	8	
—	—	—	6	9	4	
—	—	—	876	14	=	Die Landfolgen sind Leibdienste, so mit Ausnahme der besonders eximirten dem Landesherrn von einem jeden Unterthanen, nach Unterschied der Größe des praedii desselben zu 1. 2 oder 3 Tage jährlich entweder in natura geleistet oder mit ¼ Rthlr. redimirt werden müssen.
—	—	—	100	=	=	Die Anzahl Tagedienste der Kirchspiele Sögel, Börgel, Werlte, Lörup werden in den Landesforstregister nicht angegeben, sondern bloß erinnert daß dieselbe, in spacial. Concessionen überhaupt mit 100 Rthlr. ausführlich redemirt wurden.
Regalien. . . 3406			6	10½		

In der Amts- Rentei- Rechnung berechnet.	Benennung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
		Fol.	Pag.	Fol.	Pag.
	II. Domanial-Parti- nenzen.				
	1. Von verpachteten Mühlen				
114	2. a. die Windmühle zu Nienhaus thut jährlich an Erbpacht —	—	—	—	—
	b. die Windmühle zu Meppen —	—	—	—	—
114	1. 2. Von verpachteten Amtshaus Meppen und dazugehörigen Ländereien, Weiden und Gärten	1796	271	9	4
		97	271	9	4
		98	271	9	4
		99	271	9	4
	Die 4 Gärten nebst der Flühholz- wiese und Hoffkampfs thun zu- sammen an Weinkauf alle 4 Jahre 14 Rthl. 5 S. 3 A macht jährlich — — — — —	1800	271	9	4
		801	271	9	4
114	2. 3. Von verpachteten Amtshaus Ni- enhaus mit Ländereien, Gär- ten, Wiesen, Austritt, Jagd, Hand- und Spanndienste jähr- lich — — — — —	—	—	—	—
80	4. Von verpachteten Grundstü- cken mit Ausschluß der für				

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	S.	A.	Rt.	S.	A.	
—	—	—	145	=	=	Die Kornpächte sind bei den natural praestationen berechnet.
—	—	—	480	=	=	
1628	—	—	271	9	4	
—	—	—	3	15	3½	
—	—	—	210	=	=	
Latus.	...	...	1109	24	7½	
						Das Gras in den Auen zu Kleinenswerth ist bis hiezu dem Schloßverwalter gegen

In der Mittel- St. R. R. Berechnung Fol. Pag.	Benennung der Gefälle.		Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
			Jahr.	Rt.	ß	S.
		verpachteter Muffel baselbst be- rechneten Gelder — — —	1796	27	4	8
			97	28	4	8
			98	32	4	8
			99	32	4	8
			1800	32	4	8
			801	32	4	8
98	2	5. Von den zur ehemaligen Siegel- erei im Schwebinger Holz- gehörigen Grund, so auf 30 Jahre verpachtet für jährlich —	—	—	—	—
98	2	6. Von der Maff — — —	1796	—	—	—
			97	—	—	—
			98	2	—	—
			99	—	—	—
			1800	—	—	—
			801	—	—	—
80	1	7. Von wußt gelegten Erben an Canones, Pächte und prae- standen der Pflichtigen zu Hilfer, so da für jährlich zahlen Das Schulten Erbe Bole —	—	—	—	—
			—	—	—	—

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
184	—	—	30	18	8	jährlich 7 Rthl. überlassen, diese 7 Rthl. aber demselben von Zeit zu Zeit auf billiges Einkommen beständig nachgelassen worden, weßhalb diese 7 Rthl. dahier mit ausgerech- net sind.
—	—	—	12	—	—	Die Pacht Jahre sind mit dem Jahre 1801 abgeschlossen und dieser Grund auf fernere 30 Jahre für jährliche 12 Rthl. wieder ver- pachtet worden.
2	—	—	—	9	4	
—	—	—	84	24	6	
—	—	—	48	27	9½	
Latus . . .	1286	20	11½			Das Schulten Bolen Erbe ist pachtlos, und sind die Pächte in der Rechnung nicht zum Empfang gesetzt; es werden daher die Prae- standen dieses Erbes nach einer am 9ten Sept.

In der Mittel- Rechnung berechnet.	Berechnung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag des Jahre 1796 bis 1801 incl.			
		Jahr.	Rt.	ß	S.
99	1	8. Von der verpachteten Havesaat	1796	80	
			97	80	
			98	80	
			99	80	
			1800	80	
			801	80	
101	1-2	9. Von verpachteten Anstößen. Diese ertragen mit Ansschluß Pol. 101. 1. benannten Feld- mann, Wübbels, Brockers Kenter jährlich — — — — geben alle 12 Jahr fürhaupt 14 ß. f. jährlich — — — —			
98	2	10. Von verkauften Holze an Lannen und sonstigen Holze	1796	590	24 10
			97	—	—
			98	930	20 2
			99	625	13 6
			1800	36	8 3
			801	—	—
98	1	11. Von verkauften Wild — —	1796	7	17 10
			97	7	7 3
			98	11	16 3
			99	7	2 5
			1800	6	17 7
			801	5	14 1
Summa Dom.					

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen, in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
480	—	—	80	—	—	tember 1777 eingefandten Designation, dahier aufgeführt und betragen dieselben: 1. An Roggen 22¼ Vierup oder nach Münstermaas 3 Mt. 9 Sch. à 8 Mtbl. 4 ß. 2v. Mt. . . . 29 = 24 = 8½ 2. An Haber 7 Vierup oder 1 Mt. 2 Sch. Münster. à 4 Mtbl. 6 ß. 8¼ 4 = 26 = 5 3. Zwei magere Schweine . . . 8 = : : 4. Ein Mayrind zu 4 = 14 = : 5. Hertschag angelegt zu 1 = 18 = 8 6. Ein halber Wagentdienst. 7. Zwei Fuder Torf am Amt- hause Nienhaus, diese, so wie der halbe Wagentdienst sind nicht zu Gelde angeschlagen. 8. Die Landfolgen ohne Bemers- kung wie viel Tage. 9. Der Zehnte auf den, zum Er- be gehdrigen Länderschen, was bei nicht angegeben, ob ders- selbe redimirt oder in natura ausgenommen wird. ß. in Summa 48 = 27 = 9½
2183	10	9	363	25	1½	
45	19	5	7	17	2½	
Gefälle . .			1758	12	—	

In der Kants- Rechnung berechnet.	Fol.	Pag.	Benennung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
				Jahr.	Alt.	Sch.	B.
			III. <i>Natural praestatio-</i> <i>nen der Kameral-Ei-</i> <i>genhörigen und sonst-</i> <i>igen Praestantiarien.</i>				
			A. An Getraide.				
	7	1	1. Roggen.				
			a. der stehende Pachtroggen —	—	102	2	7 $\frac{1}{2}$
			b. Was in der Stadt Meppen				
			erhoben wird, solches ist ders-				
			elben mit dem Brücken und				
			Weggeld von Weil. S. ^r Kura-				
			fürstl. Durchl. Höchst ad dies				
			vitae Ser ^{mi} belassen ad cir-				
			ca 68 Scheffel — — — —	—	—	—	—
115	1		c. Die Wassermühle zu Mep-		50	—	—
			pen thut in Erbpacht — —	—	—	—	—
9	1		d. Die Windmühle zu Nien-		12	—	—
			haus — — — — — — —	—	—	—	—
9	2		e. Das Surrogat von Hau-		—	6	1 $\frac{1}{2}$
			sers Erbe — — — — —	—	—	—	—
97	1		f. Auf Dunings Erbe — —	—	—	4	—
			f	—	165	—	8 $\frac{1}{2}$
			Abgang laut Anlage. .	—	9	9	4 $\frac{1}{2}$
			bleiben . . .	—	155	3	3 $\frac{1}{2}$

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Alt.	B.	S.	Alt.	B.	S.	
—	—	—	46	5	1 $\frac{3}{8}$	Die Kornpreise sind im 20jährigen Durch- schnitt der von 1782 bis 1801 bestandenen Kappensants Preise ausgemittelt, weil in den letzten 6 Jahren die Preise des Kornes so hoch gestiegen, daß der 6jährige Durchschnitt derselben einen Preis bestimmen würde, nach welchem der Ertrag der Korn Gefälle zu hoch ausfallen und in Zukunft nicht zu erwarten sein dürften. ad b. wird die bei den Regalien unter der Rubric Brückengeld gemachte Bemerk- ung dahier wiederholt.
8	4	2 $\frac{1}{2}$	1264	11	2 $\frac{1}{2}$	
Latus . . .			1310	16	4	

In der Anteils- Rechnung berechnet. Fol. Pos.	Benennung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.		
		Jahr.	Mt.	Sch. B.
13	2. Gerste — — — — —	—	29	4 8½
	Abgang laut Anlage	—	2	6 3
	bleiben	—	26	10 5½
15	1. 3. Malz			
	Ist jährlich meistbietend ver-			
	kauft und zwar			
	1796 für . . . 5 — — —			
	97 — . . . 5 — 14 —			
	98 — . . . 3 — 9 — 4			
	99 — . . . 5 — — —			
	1800 — . . . 6 — 9 — 4			
	801 — . . . 6 — — —			
	31. 4. 8.			
	also im Durchschnitt jährlich	—	—	—
	4. Haber — — — — —	—	81	9 6½
	Abgang laut Anlage	—	—	10 —
	bleiben . . .	—	80	11 6½
	B. An Vieh.			
37	1. 1. Mayrinder — — — — —	309½	Stück	
96	2. Abgang — — — — —	—	—	—
		309½		
	Werden redimirt p. Stück mit	—	—	—
	Dann werden mit Ausschluß	—	—	—
	von 101 Stück, dieselben	—	—	—

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
6	19	11½	180	9	7½	
—	—	—	5	5	5½	
4	6	8½	343	8	10½	
Preis.						
2	14	—	772	22	9	

Ad B.
Sämmtliche Natural-Prästationen sind
nach der Cameral-Verordnung, und nach
dem in diesem Ante bestimmten Redimis-
rungs-Preise berechnet.

In der Mittel- Rechnung berechnet.		Benennung der Gefälle	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
Fol.	Pag.		Jahr.	Rt.	ß	g
		noch pr. Stück mit 1 fl. 2 Dt. mehr gezahlt — — —	—	—	—	—
40	1	2. Schweine.				
		a. feiste Schweine — —	114	Stück.		
96	2	Abgang — — —	1			
			113			
		Hiervon werden 33 Stück re- dimirt mit — — — —	—	—	—	—
		und 80 Stück mit — — —	—	—	—	—
		b. magere Schweine — —	19½			
		werden berechnet mit — —	—	—	—	—
45	1	3. Maywidder mit Ausschluß des Fol. 43. p. 2. benannten Oldiges — — — — —	135½			
97	2	Derselbe gibt das eine Jahr 2 das andere Jahr 3 Stück, also jährlich — — — — —	2½			
			138			
		Werden berechnet mit — —	—	—	—	—
116	1	4. Hespewidder — — — —	33	—	—	—
56	1:2	5. Hühner — — — — —	423			
		Abgang — — — — —	20			
			403			
102	1	Die Hühner von den neuen Kotten betragen — — —	88			
			491			

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	g	Rt.	ß	g	
—	—	—	8	18	9½	
Latus . . .			2620	24	11½	
pro 10.						
6	=	=	198	=	=	
8	=	=	640	=	=	
4	=	=	78	=	=	
—	23	4	115	=	=	
—	23	4	27	14	=	

In der Amts- Rechnung berechnet.		Benennung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.	
Fol.	Pag.		Jahr.	Rt. S. A.
		Werden redimirt mit — —	—	—
97 98	2}	C. Honig — — — —	1	Einmer redi.
		D. Von verpachteten Sehnten.		
99	1	a. zu Lastrup und Ambser	1796 97 98 99 1800 801	130 130 130 130 130 130
		b. der Sehnte zu Rhode und Brahe ist dem Erbbrosen v. Vehlen erblich überlassen		
		c. zu Haselünne und Eltern	1796 97 98 99 1800 801	450 450 450 450 450 450
		E. Von Diensten.		
		1. Die natural Dienste des gan- zen Amts betragen nach dem Dienstregister:		

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
2	2	4	40	25	8	
mit	mit	—	2	17	6	
Latus . . .			3720	27	1 $\frac{1}{2}$	
780	2	2	130	2	2	
2700	2	2	450	2	2	
Latus . . .			4300	27	1 $\frac{1}{2}$	

In der Rente- Rechnung berechnet.	Benennung der Gefälle	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
		Fabr.	Alt.	ß	S
Fol. Pag.					
	a. Spanndienste.				
	1. Halbe Dienste — — — — —				373
	2. deren 31 Spann ausmachen				5
	3. wöchentliche $\frac{1}{2}$ Spanne — — — — —				142
	4. wöchentl. $\frac{1}{2}$ Spanne — — — — —				9
	5. wöchentl. $\frac{1}{2}$ Spanne so den				
	Beamten dienen — — — — —				23
	6. $\frac{1}{2}$ Spanne, so die Postersche				
	Dienste leisten — — — — —				11
	7. Ganze Spanne, die nach der				
	Ordnung dienen — — — — —				2
	8. So mit 1 Pferd nach der				
	Ordnung dienen — — — — —				57
	9. So mit 1 Pferd um das an-				
	dere Mal nach der Ordnung				
	dienen — — — — —				4
	10. Deren 3. 1 Spann machen und				
	um das 2 ^{te} mal dienen — — — — —				1
	b. Leibdienste.				
	1. Geheele Fußdienste { dienen				187
	2. Halbe Fußdienste { so oft				32
	3. Briefträger — — — — —				262
	4. Briefträger so daneben alle				
	14 Tage dienen — — — — —				4
	5. Briefträger so zugleich ein				

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.		
Rt.	ß	S	Rt.	ß	S			
						Hans Nienhaus dient zusammen:		
						= 129.		
						Davon geht ab:		
						1. von Korte oder Kamp-		
						mann 1/1.		
						2. Jan Wilmes . . . 1/4.		
						3. Altmeppen . . . 1/2.		
						4. Tegeder zu Rühle 1/2.		
						— 1%.		
						bleibt 127 1/2.		
						Jedes derselben zu 8 Rthl. . . .	Rt.	ß. S.
						Kommen hiezu (Fol. 115-1.) die	1017	9 4
						von dem Amtsdrosken genossene		
						Spanndienste Rt. Werte ad . . .	86	—
						Summa an Spanndiensten 1103. 9. 4		
						Zu den Leibdienstsgeldern sub b		
						1. Für Hand- und Spanndienst Rt. ß. S.		
						pflichtige aus dem Fr. Sögel wer-		
						den mit Rücksicht des Thots à		
						2 Rthl. berechnet		
						2 Die vom Obervogt zu Aschen-	166	—
						dorf sonst genossene Dienstgelder		
						ertragen	14	—
						3. Die vom Drosken sonst ge-		
						nossene Handdienste Gerichts-		
						Hafelunne mit Einschluß des		
						Otto Otten	86	14
						4. Von den Handdienstpflichtigen		
						für Befreiung vom Dorfscheden		
						mit Einschluß der den Woten		
						dabon gebührenden Rt. insamt	9	7
						Summa an Leibdiensten 275 21. s		

In der Amts- Renten- Rechnung berechnet.		Benennung der Gefälle.		Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
Fol. Pag.				Jahr.	Rt.	ß	S.
		Schiff auf dem Strom hal-					
		ten müssen — — — —	—		1		
		6. So den Beamten dienen —	—		23		
		7. Leibdienste und Briefträger —	—		8		
		8. Flachs und Schiefdienste —	—		40		
99	1	2. Die Dienstgelder betragen:					
115	1:2	a. Spanndienste — — — —	—	—			
		b. Leibdienste — — — —	—	—			
					Summa nat.		
		IV. An baaren Gelde.					
78	2	1. Die stabilen Gefälle an Herbst					
		und Maybeede — — — —	—	—			
89	1	2. An allerhand alter Zehnten zu					
		Rhode, Brahe, Eltern, Amb-					
		sen und Lastrup — — —	1796	2	17	6	
			97	3	13	7	
			98	2	11	1	
			99	1	22	2	
			1800	2	3	10	
			801	2	5	4	
93	1	3. Wirtgeld und Haussteuer zu					
		Hafelünne jährlich — — —	—	—			
94	1	4. Haussteuer zu Rhode und					
		Aschendorff jährlich — —	—	—			
		5. An Eigenthums Gefällen:					
		a. von versterben — — — —	1796	931			

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
—	—	—	1103	9	4	
—	—	—	275	21	=	
praestat.			5680	1	5 $\frac{1}{2}$	
—	—	—	791	=	=	
14	17	6	2	12	3	
—	—	—	2	11	4	
—	—	—	1	3	6	

Die Eigenthums Gefälle sind nach dem Kammeral Protokoll worin dieselbe aufgeführt zum Aufschlag kommen aufgerechnet, und

In der Kants Rechnung beredinet.	Benennung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
		Jahr.	Rt.	ß	S.
		97	420	7	=
		98	369	23	4
		99	567	II	8
		1800	=	=	=
		801	143	23	8
	b. Gewinn — — — —	1796	511		
		97	287		
		98	211		
		99	220		
		1800	120		
		801	50		
	c. Freilassungen — — — —	1796			
		97			
		98			
		99			
		1800			
		801			
	d. Zwangsdienste — — — —	—	—	—	—
	e. Recambien — — — —	—	—	—	—
	6. Extraordinärer Empfang.				
	1. Die der Hofkammer zuge-				
	fallene und berechnete ter-				
	tia marcalis hat ertragen	1796	89	=	=
		97	144	23	7

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.	
2432	9	4	405	10	10	zwar zum vollen Aufschlag, der Abtrag derselben wird dem Eigenbrüger nach dem Bestand ihrer Erbe in sichern Terminen und Jahren zu bezahlen verstatet, und so auch von Jahr zu Jahren bis zur völligen Berichtigung Terminenweise berechnet, der Aufschlag, so wie die Berechnung geschieht von Michaeli bis Michaeli jeden Jahres, es ist also die Aufrechnung von Michaeli 1795 bis 1801 nach jeden Jahr geschehen. Sterbtegelde wird in diesemunkte nicht entrichtet.
Latus . . .			1202	12	3	
1399	=	=	233	4	8	Die Freilassungen betragen nach dem Kameral Protokoll 332 Rthlr. 14 Sch. und die Zwangsdienste 100 Rthlr. 14 Sch. weit aber hierunter viele Freibriefe corren, so nicht verlangt und abgetheilt werden, und solche an Freilassungs-Gelder 42 Rthlr. 14 S. und an Zwangs-Dienstgelder 28 Rthlr. 14 S. betragen, so sind diese wie die recambien-Gelder von 11 Freihörtesen in Abzug gebracht wornach denn der Ertrag dieser Gelder bleibt, wie hier aufgeführt worden.
290	=	=	48	9	4	
72	=	=	12	=	=	
330	=	=	55	=	=	

In der Amts- Rentei- Rechnung berechnet.	Berechnung der Gefälle.	Jährlicher Ertrag der Jahre 1796 bis 1801 incl.			
		Jahr.	Rt.	ß.	S.
		98	30	24	6
		99	2	7	=
		1800	3	=	=
		801	155	23	5
		Summa an			

Recapitulatio des

- I. An Regalien.
- II. An Domanial Gefälle.
- III. An Natural praestationen
- IV. An baarem Gelde
- V. Kommt hiezu der Ertrag derjenigen Gefälle so die
Amtsbedienten aus dem Rentamte beziehen, und in
der Rechnung nicht berechnet werden. (Anlage A.) . .
- VI. Der Ertrag deren Prästantiarien so im Amte Mep-
pen wohnen und ihre Abgaben zur Rheinischen Rentei
praestiren laut Anlage B.

Summa des Empfangs . .

Summa des 6jährigen Ertrages.			Ertrag nach der Fraktion.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß.	S.	Rt.	ß.	S.	
425	22	6	70	27	1	
Gelde . . .	1621	25	4½			

ganzen Empfanges.

.	3406	6	10½	} 9060. 11. 10½.
.	1758	12	=	
.	5680	1	5½	
.	1621	25	4½	
.	629	=	8	
.	85	4	8	
.	13,180	23	½ ½	

In der Rentei- Rechnung berechnet.		Ausgabe.		
Fol.	Pag.			
		I. An Salarien der Amtsbe- dienten.		
		A. an Naturalien.		
		1. Korn.		
10	1-2	a. Roggen, mit Einschluß der ab anno 1796 bis 1801 für Unterhal- tung einer Bahnsümmigen zugeleg- ten und jährlich berechneten 1 Mt.	Mt. 24	Sch. 4 R. 1
28	2.	b. Haber — — — — —	26	6 6
		2. an Vieh.		
41	1	a. feiste Schultschweine — — —	6	Stk. 6 a
45	2.	b. Maywidder — — — — —	1	— —
116	1	c. Hesperwidder — — — — —	5	— —
		d. für den Renthmeister — — —	—	— —
		B. an Gelde.		
105	1)	1. Die Beförderungen an Gelde ertragen	—	— —
106	1			
115	2)	2. Von den Landsfolgen erhält jährlich		
117	2)	a. nach den Emolumenten Status	3	ß Dt.
		1. der Hausvogt — — — — —	6	— —
		2. Bogt zu Haren — — — — —	8	— —
		3. Bogt zu Laten — — — — —	9	— —
		4. Bogt zu Steinbild — — — — —	3	— —
		5. Bogt zu Dorben — — — — —	3	— —
		6. Obovgt zu Aschendorff 3	3	— —
		Latus	29	— —

			Ertrag in Selde.		Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.	
			Rt.	ß	S.	
Wagef.	dyt.	zu				
8	4	2 $\frac{2}{3}$	198	10	5 $\frac{1}{2}$	
4	6	8 $\frac{1}{2}$	112	3	10	
8	—	—	48	—	—	
—	23	4	—	23	4	Ad o et d. Nach Abzug dieser 5 Hebes-
—	23	4	4	4	8	widder macht der jährliche reine Ertrag der
—	—	—	7	18	8	übrigen 19 Rthl. 4 ß. 8 pf. und hiervon er-
—	—	—				hält der Rentmeister 1/2 zu 7 Rthl. 18 ß.
—	—	—				8 pf.
—	—	—	1855	6	6 $\frac{1}{2}$	Hierin ist das Gehalt des Schießers à 15
						Rthl. so in den Brächten Etat berechnet
						wird, mit begriffen.
						Dann wird bemerkt, daß neben den hier
						berechneten Gehälter die in diesem Amte an-
						gestellte 6 Amts- und andere Jäger jeder ders-
						selben wie auch der Hundefänger zu Legiti-
						gen alle 3 Jahr eine Mondour oder statt
						derselben 21 Rthl. 27 ß. 3 pf. erhalten, welches
						im Durchschnitt jährlich macht 51 Rthl. 7 ß.
						7 pf. Diese Ausgaben werden aus der Land-
						renten-Casse und nicht aus dem Renthame
						begriffen.
						Ad 6. Diese 3 Rthl. für den Obervogt zu
						Aschendorf consistirt zufolge Rescripts des
						1860 den 2ten May.

Latus . . . 2226. II 6

In der Rente- Rechnung berechnet.		Ausgabe.		
Fol. Pag.				
		Transport	29	§
		7. Der Vogt zu Rhede — —	2	„
		8. — Vogt zu Hede — —	3	„
		9. — Obervogt zu Haselünne	10	„
		10. — Vogt zu Werlte — —	5	„
		11. — Amts Jäger Wessels —	3	„
		b. Nach der Rechnung.		
		1. Der Frohne Oldiges zu Bersen	6	„
		2. Frohne zu Herzlacke — —	12	„
		3. Frohne zu Geze — — —	6	„
		4. Frohne Lammers zu Hesepe	8	18 8
		c. Der Amtsbrentheiſter 2 Proc. vom Empfang derſelben.	—	—
		3. An Dienſten		
		a. Der Amtsbroſte befreiet zur Unterhaltung deſſen Jagd —	12	Spann.
		b. Der Renthmeiſter hat — —	12	
		c. Der Richter — — — —	3	
		d. Advocatus ſci — — — —	1	
		e. Gerichtſchreiber — — — —	4	
		f. Fiscus — — — — —	5	
		g. Vogt — — — — —	7	
		h. Frohnen und Fährriehen —	7	
			39 1/2	
		Jedes Spann zu 8 § gerechnet f	—	—
		Latus.	—	—

Ertrag in Selbe.			Bemerkungen in Rückſicht der Berechnung.	
Rt.	ß	S		
2226	11	6		
84	19	8	Die Landſolgengelder ertragen inſammt 976 Rthl. 14 §. Hievon genießen die Amtſbedienten in partem ſalarii 84 = 18 = 8.	
15	9	8	Verbraucht ſind im 6jährigen Durchſchnitt jährlich . . . 124 = : = 9 1/2	
			208 = 19 = 5 1/2	
			Reiben die 2 Procent für den Amtsbrentheiſter zu berechnen von 767 = 22 = 8 1/2.	
316	—	—		
2642	11	10		

In der Renten- Rechnung berechnet.		Ausgabe.				
Fol.	Pag.			Transport		
ad 94	=	4. Die Decimae ertragen folgendes:				
		a. Von den Versterbe-Geldern 19				
		procent, macht von dem im 6				
		jährigen Durchschnitt ausgemittel-				
		ten jährlichen Ertrag ad 405 §				
		10 fl. 10 $\frac{1}{2}$ Dt. — — — — —		—	—	—
ad 96	=	b. Von den Freilassungs-Geldern				
		19 pro Cent macht von dem nach				
		der Fraxion berechneten jährlichen				
		Ertrag ad 48 § 9 fl 4 Dt.		—	—	—
96	2	c. Die Decimae des Drosten und				
		Renthmeisters, dann vigesima				
		Fisci von den Brüchten haben				
		ertragen — — — — — 1796		46	11	9 $\frac{1}{2}$
				97	22	26 =
				98	2	13 3
				99	=	= =
				1800	=	= =
				801	5	27 8 $\frac{1}{10}$
				77	22	9 $\frac{1}{10}$
		also nach der Fraxion		—	—	—
96	2	d. die 4 ^{te} pro Amtmannnis et				
		10 ^{mae} des Bogten von den Mar-				
		cal-Brüchten — — — 1796		=	=	=
				97	7	14 =
				98	66	25 2 $\frac{1}{2}$

Ertrag in Gelbe.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.	
Rt.	fl.	S.		
2642	11	10		
77	=	8	Ad a. A. b. Diese 19 pro Cent werden folgend berechnet: Der Amtsdroste erhält nämlich von den gatz- gen Ertrag 10 pro Cent und nach Abzug dieser 10 pro Cent erhält der Renthmeister von dem Ueberschusse auch 10 procent, wel- ches zusammen 19 procent ausmacht.	
9	14	6		
12	27	1 $\frac{1}{10}$		

In der Rentei- Rechnung berechnet.		Ausgabe.			
Fol. Pag.					
		99	4	5	6
		1800	18	15	5½
		801	3	1	4½
			100	5	7
		also nach der Fraction	—	—	—
			Latus. . . .		
e. Die Decima des Bogten zu Ed-					
gel, von den Brüchten Gerichts					
Hümling — — — — —	1796	8	2	9	
	97	3	5	7½	
	98	=	16	9½	
	99	=	25	=	
	1800	6	5	7½	
	801	=	11	2½	
		19	10	11½	
Und im Gährigen Durchschnit		—	—	—	
5. Dann kommt noch hinzu was die					
Unterschiedner aus dem Renthamte nach					
dem Emolumenten Etat zu bezie-					
hen haben und in der Renthei Rech-					
nung nicht berechnet wird, laut					
Anlage A. — — — — —					
II. An sonstigen administra-					
tions- und Reparatur					
Kosten.					
a. Die im Amte vorkommende admi-					
nistrations Ausgaben Pro 1796	195	=	=	=	

Ertrag in Gelde.			Bemerkungen
Rt.	ß	S.	in Rücksicht der Berechnung.
16	19	7½	
2758	17	8½	
			Ad a. Unter den Administrations-Kosten sortiren die criminal-Ausgaben und haben dieselben
			ertragen 1796. Rthl. 34 = 18 = 8
			97. 230 = 8 = 2
			98. 62 = 18 = 8
			99. 96 = 25 = 8
			1800. 132 = 27 = 5
			801. 53 = 17 = 2
			413 = 3 = 9
			Summa im Gährigen Durchschnitt 68. 23. 8½.
3	6	5½	Tit. I. 2761. 24. 2½.
629	=	8	Tit. II. 629 : = 8.

In der Rentei: Rechnung berechnet.		Ausgabe.			
Fol.	Page.				
		97	123	11	=
		98	173	25	6
		99	215	15	11
		1800	38	23	6
		801	112	11	=
		8a	1203	2	11
		Macht im 6jährigen Durchschnitt	—	—	—
			Latus. . . .		
		b. Ausgaben beuf Reparatur des Schloffes, Amtshauses und der Judener Brücke — — —	1796	442	21 1
			1797	137	20 3
			1798	126	9 10
			1799	275	12 =
			1800	450	10 =
			1801	120	13 8
		Summa	1553	2	7 3
		Macht nach dem 6jährigen Durchschn.	—	—	—
		c. Beuf Instandhaltung der Lan- nenkämpfe und gekauften Lan- nensaamen — — —	1796	1418	10 4
			97	552	22 11 2
			98	998	27 3
			99	211	20 1
			1800	3039	24 3

Ertrag in Gelde.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	
200	14	5½	
3591	11	4	
			Ad b. Die im Jahre 1796 Behuf Reparatur der Mühle zu Meppen verwendete 113 Rt. 4 ß. so wie die der Mühle zu Nienhaus im Jahre 1800 verausgabte 140. 23 4. sind unter dieser Reparatur = Kosten mitbegriffen, die derartige Ausgabe aber fällt pro futura weg, weil diese Mühlen in Erbpacht ausgegeben sind, und die Erbpächter die Reparatur Kosten stehen müssen.
258	23	9½	Ad c. Die Ausgabe Behuf aufgekauften Tannen Samen scheint zu beträglich und ist daher wahrscheinlich, daß solcher Tannen Samen zum Theil in andern Keimern zur Beseesung versandt sein müsse, der Einkauf beträgt 1796 Rthl. 1048 = 6 = 2 96 813 = 9 = 4 1800 790 = 17 = 6
			also in den 6 Jahren insammt 2562 Rt. 5ß.

In der Rentel- Rechnung berechnet.		Ausgabe.			
Fol.	Pag.				
		Summa	801	297	27 4½
			4519	20	3
		d. Für verbrauchte Landsfolgendienste	—	—	—
		III. An intrahirender Pa-			
		sten und abgehenden			
		praeſtationen.			
		A. An Naturalien.			
10	I	1. Roggen.			
		a. Dem Rister zu Aschendorf we-			
		gen einer Preſſen (Probes) auß	Mrk.	Sch.	ss.
		Lampings Erbe — — — —	—	1	8
		b. Wegen verpachteten Rippings Erbe	1	4	9½
		c. Ollker wird wegen schwerer Fuß-			
		dienst ver, — — — — —	—	3	4
		d. Wegen erlittenen Abbruch der Emſe			
		1. Berncke Schulte — — — —	2	—	—
		2. Böhle — — — — —	2	10	11
		3. Thiele — — — — —	—	5	—
		4. Bauerbernd — — — — —	1	2	—
		5. Johann — — — — —	1	1	6
		6. den beiden Zell. Hunſeld — —	—	4	2
		S:	9	9	4½
		Latus			
		2. Gerſte.			
		a. Wegen verpachteten Ribbings			
		Erbe — — — — —		11	

Ertrag in Gelde.			Bemerkungen in Rückſicht der Berechnung.	
Rt.	ß	S		
753	8	½		
124	—	9½		
			Ad d. Für verbrauchte Landsfolgendienste, die Anzahl der- ſelben oder deren Geldbetrag iſt ſich wegen Abgang der Regiſter nur nach dem Verhältniß der jährlich zu berech- neten Summe gegen die wirklich berechnete angeben. Die Landsfolge Gelder ertragen nach Abzug der in partem Sala- rii affignirten Rthl. = 801 = 23 = 4 Hieron ſind nur berechnet 1798 . . . 821 = : : : 1797 . . . 746 = 14 = : 1798 . . . 692 = 23 = 4 1799 . . . 612 = 23 = 4 1800 . . . 599 = 23 = 4 1801 . . . 533 = 23 = 4 4006 = 23 = 4 also im 6jährligen Durchſchnitt jährlich . . . 667 = 22 = 6½ mithin nach ſolchem Verhältniſſe verbraucht und geht an dem Geld Ertrag jährlich ab . . . 124 = : = 9½	
4727	15	11	Die Naturalien ſind beim Empfange der Natural pra- stationen ſchon in Abzug gebracht, weshalb für ſelbe da- hier nichts ausgezogen iſt.	

In der Rechnung verrechnet.		Ausgabe.				
Fol.	Page			Mit.	Sch.	N.
		b. Wegen Abbruch der Emse ver-				
		armten beiden Hunsfelds — —		=	3	8
		c. Wegen unerfindliche Ameling				
		und Koopmann — — — —		=	6	5
		d. Die Gerstenpacht von Nauers,				
		so Roggen prästirt — — — —		=	9	2
		Summa . . .			2	6 3
		3. Haber.				
27	2	a. Wegen den Pflichtigen zu Hilter,				
		so sichere Gelbpächte prästiren —		=	9	=
113	1	b. Das vom Zeller Wiltbolte bis-				
		putirte — — — — —		=	1	=
		Summa . . .			10	=
		R. An Gelde.		§	§	§
105	1	a. Das auf die Tafelgüter haftende				
		Kapital ad 1000 § wird verzinst				
		mit 50 §. Die Unkosten ertragen				
		5 §. 7 Dt. (siehe die Anmerk.)				
		b. Wegen verkauften Tafel Güter				
		geht ab jährlich — — — — —		8	16	8½
105	2	c. Wegen Bräckel zu Aschendorff,				
		so den P. Observanten daselbst				
		geschenkt — — — — —		=	9	4
		d. Das fol. 89 et seq. berechnete				
		Wortgeld zu Haselünne und Haus-				
		heuer, weil die praestantarii ab-				
		immemorialii unerfindlich — —		3	14	4

Ertrag in Gelde.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.	
Rt.	§	§		
			Ad a. Diese Pensen werden nicht ausgezogen, weil dieselbe in dem von der Hofkammer formirten Etat der passiv Schulden mit aufgeführt sind.	
			Bei der Ausgabe wird allgemein bemerkt, daß die in Rückstand gebrachten Posten und Remissionen nicht mit aufgerechnet worden, Letztere auch als gefällige und willkürliche Ausgaben nicht mit zum Aufschlag kommen können.	

Ausgabe.			
e. Wegen für Geld verpachteten fol. 80 berechnet. Ribbings Erbe — —	8	=	=
f. Die Pflichtige zu Hilter, so auf Geldpacht gesetzt, ihre praestanten	17	=	=
g. Wegen mehreren Ertrag der von selben berechneten 4 Kinder — —	8	=	=
h. die praestanda, der beiden Zell. Humfeld bis fernerer Entschließung	8	11	=
i. Von Wilken Gerd, so nicht ersündlich	1	27	9
k. alle Jahre werden in Rückstand gebracht die wegen Sieverding und Hohenhauf Fol. 58:2 berechneten	1	9	4
S: . . .			
Summa der Ausgabe — —	—	—	—
General -			
Der ganze Empfang macht			
Die ganze Ausgabe			
bleibt Überschuf			

Ertrag in Gelde.			Bemerkungen in Rücksicht der Berechnung.
Rt.	ß	S.	
57	4	5½	Tit. III. Onor inhær. 57. 4. 5½.
4784	20	4	
Balance.			
13,180	23	½	
4784	20	4	
8396	2	8½	
Ausgabe.			
Tit. I. Gehälter und Emolumente . .			2761 24 ½
z II. Emolumente so bisher nicht in Rechnung gebracht worden sind			629 = 8
z III. Onera inhaerentia			57 4 5½
z IV. Uebrig Administrations Kosten			1336 19 ½
Summa Ausgabe			4784 20 4

Pro Copia
Perger,
Regierungs Sekretär.

A u s z u g

aus der summarischen Berechnung des Cameral Vertheilungs Fußes von dem säkularisirten ehemaligen Bisthum Münster nach den Fractionen-Extracten der vorigen Münsterschen Hofkammer de ¹⁷⁸⁶/₁₈₀₁ und der im Conferenz-Protocoll der Auseinandersetzungs Commission vom 21^{ten} März 1804 gemeinschaftlich abgeredeten Bestimmungen.

CAPUT I.

Von den Amtsrenten.

X Amts Rente Meppen.	§	ß	S	§	ß	S
Einnahme.						
Die Brutto-Einnahme beträgt						
Fascicul N ^o 16 pag. 31. . .	—	—	—	13180	13	—
Ausgabe.						
Es gehen ab						
1. die unter der Einnahme begriffene unmittelbare Hebung der Beamten Fascicul 16 pag. 41 und 52. . . 629 : 8	629	8	8			
2. die zur Rente Rheine gehörige Nebenueu aus dem Amte Meppen, ibid pag. 31 u. 59.	85	4	8			
3. die zur übrigen Ausgabe	4155	19	8			
Summa Fascicul 16 pag. 45	4784	20	4			
				4869	25	—
Reiben Netto. . .	—	—	—	8310	16	—

CAPUT II.

Von den zur Repartition zu ziehenden unmittelbaren Berechnungen der Landrenten.

6.	8.			9.				
Herzoglich Arenberg.	Ausgegebenes Zinsen-Conto nach der Conferenz v. 21ten März 1804.			Summa totalis.				
<u>§</u>	<u>ß</u>	<u>S</u>	<u>§</u>	<u>ß</u>	<u>S</u>	<u>§</u>	<u>ß</u>	<u>S</u>
—	—	—	4131	8	5	4131	8	5
—	—	—	371	3	6	371	3	6

	§	fl	S.
Horsmann zu Wallhose . . . 4			
Sm. Borger 1			
— Spane 1 : 7			
— Vrees 1 : 7			
	8	7	=
das sogenannte Gerichtshaus oder die Pforte am Kirchhof ist vermietet zu . . .	3	=	=
jedes Erbe Gerichts Hümling 1 Scheffel Roggen à 16 Kannen und der Müller zu Hüven 3 solche Scheffel betragen insammen 85 Bierlop à 32 Kannen oder 14 Malter 2 Sch.			
Münst. das Bierlop zu 2 Sch. gerechnet . . .	115	12	10
Latus	242	23	7
1. Von der Gemeinheit Vrees 12 Widder.			
Multern zu Brennenfort 1			
Multern zu Borger . . . 1			
14 Stück à 23 fl 4 b.	11	18	8
4. Der Richter zu Haselünne an Roggengarben von den Beerbten des Gerichts plus minus jährlich 14 à 15 auch 16 Malter à 14 Mltr. gerechnet	114	2	9
5. Der Hausvogt.			
Eine Wiese zu Teglingen 2 Fuder Heugewachs	6	=	=
Eine Wiese zu kleinen Füllen plus minus ½ Fuder Heugewachs	1	14	=
einen kleinen Garten über der Haasebrücke . . .	=	14	=
die Ruhe Heide ¼ Stunde von Meppen ist Heidgrund und wenig Grass.			
4. Handdienste à	12	=	=

	§	fl	S.
an Gerichtsgarben 20 Bierup oder 3 Mlt. 4			
E. Roggen	27	4	8
Von jeden Spanndienstpflichtigen wenn der Mann oder die Frau verstorbt, oder die Frau ins Kindbett kommt 2 alte Hühner, von den Handdienstpflichtigen similiter 1 altes Huhn hievon ist der Ertrag nicht zu bestimmen.			
6. Vogten zu Haaren.			
Eine Graswiese von 2 ½ Fuder Heugewachs	7	14	=
2 Handdienste zahlen	6	=	=
termino martini von Arens in den Geest			
2 Gänse oder statt dessen	=	14	=
Latus	430	21	8 ½
Obervogt zu Lathen.			
Ehrens und Reiners zu Emen einwöchentlicher Spanndienst à 4 Pferde ist usque ad revocationem veraccorbirdt zu 12 Bierup Roggen oder 2 Mlt.	16	8	4 ½
Roggengarben aus dem Kr. Laten 22 ¼ Bierup à 3 Mlt. 8 Sch. 6 Br.	30	6	3
NB. genießt mit dem Richter zu Laten zu gleichen Theilen.			
für Befreiung von geheelen Briefdiensten werden gezahlt	2	16	4
Vogt Kr. Steinbild.			
für Befreiung vom Briefdienste	1	17	=
Vogt zu Dorpen.			
für Dienstbefreiung einiger Briefdienste . . .	3	=	=
Obervogt zu Aschendorff.			
Vogt zu Rhede.			

	§	ß	S
Vogt zu Heede.			
Obervogt zu Haselünne.			
an Rötter oder Dienstgeld von 5 Rötter	8	=	=
24 Rauchhüner à $\frac{1}{12}$ §	2	=	=
661 Roggenhocken welche eingesammelt werden, welches Emolument auf einen Besiß ab immemoriable beruhet, welche aber von Dienstpflichtigen der Hofkammer angeführt werden	114	2	9
Die quantität kann nicht genau bestimmt werden weßhalb dafür das nemliche ange- setzt wird, wie diese Prästation von dem Richter zu Haselünne plus minus bestimmt.			
Latus . . .	608	16	5½
Obervogt zu Sögel			
von 77 Bauern von jedem 3 Hocken Roggen nach dem Verhältniß des eben berechneten zum $\frac{1}{10}$ theile des Ertrags der 661 von Eisten an Platz dieser 2½ Bierup Haber oder 5 Sch. Haber à 4 § 6 ß 8½ dt.	12	9	=
6 Rauchhüner à $\frac{1}{12}$	1	21	2½
	=	14	=
Vogt zu Werlte und Lornp.			
ein kleines Haus welches jährlich an Feuer einträgt	5	=	=
ein kleiner Garten	=	14	=
Summa . . .	629	=	8
Pro Copia Perger, Regier. Sekret.			

Neben-Anlage B.
zur Einnahme.

Verzeichniß

derjenigen Praestantiarion welche im Amte Meppen wohnen, ihre Praestanda und Eigenthums-Gefälle aber dem Rentamte Rheine entrichten.

Nr.	In der Rechnung	Namen der Praestantiarion und deren Gefälle.	Anzahl der Praestantiarion.	Anschlag derselben			Ertrag an Gelde.			Um den etwaigen Werth der Erbe einigermaßen zu bestimmen, wird der letzte Anschlag der Eigenthums-Gefälle hier berücksichtigte angemerkt.
				§	ß	S	§	ß	S	
		1. Hof zu Wadenheim a. Klüven Erben zu Waden								1792 den 17. Aug. wurde Ewilm und Wessert insummt angeschlagen zu . . 60 = =
62		a. Schagrinder	1a	4	14	=	4	14	=	
55		b. Schweine	1a	6	=	=	6	=	=	Freybriefe cessi-
70		c. Mayschag	6 gr.	=	7	=	=	7	=	ren, weil die Frau und Kinder frei sind.
75		d. Herbstgeld	1 Mare 2 gr.	=	16	4	=	16	4	
		e. Pachtgeld	5 gr.	=	5	10	=	5	10	
		2. Hof zu Hilter								Der Hof zu Hilter praestirt die Eigenthums Gefälle nach dem Amte Meppen.
62		a. Schagrinder	1a	4	14	=	4	14	=	
55		b. Schweine	1a	9	=	=	9	=	=	
70		c. Mayschag	3 gr.				=	3	6	
		d. Herbstgeld	6 gr.				=	7	=	
		e. Pachtgeld	3 gr.				=	3	6	
		3. Brüning zu Fullen.								
		a. Schagrinder	1a	4	14	=	4	14	=	1779 den 24. Sept.

In der Rechnung	Namen der Praestantia- rien und deren Gefälle.	Anzahl der Prae- stan- tiationen	Anschlag derselben	Ertrag an Gelde.	Um den etwaigen Werth der Erbe einigermaßen zu bestimmen, wird der letzte Anschlag der Eigenthums- Gefälle hier beiläufigweise angemerkt.			
			9	9	Proil. Cameralium des Versterb ange- schlagen zu . . .	14	27	2
	b. Schweine	1a	9	9	Der Gewinn . . .	20		
	c. Mayschag	4gr.		4	1786 den 22. Aug. ein Freybrief für Jernm Heinrich . . .	22	14	
	d. Herbstgeld	10gr.	Münster.	11	pro Servitio . . .	4		
	e. Pachtgeld	4gr.		4	1789 den 21. Aug. ist das Versterb an- geschlagen zu . . .	22	23	10
	4. Midden- dorf.				Der Gewinn . . .	15		
	a. Schweine	1a	9	9				
	b. Mayschag	6gr.		7				
	c. Herbstgeld	1M ^r	Münster.	14				
	d. Pachtgeld	5gr.		5				
			Latus	49				
	5. Tegeder zu Rühle.				1771. 12 April ei- nen Freybrief für Anna Helena inclu- sis servitio et re- cambis . . .	15	14	
	a. Schackwirder	Stück	4	14	Von diesem Erb- is in 1795 das Ver- sterb conscribirt und betragt dasselbe 68 Rth. 5:6 Dt. die resolu- tion ist aber dieser- halb sowohl, als des Gewinns wegen aus- gestellt.			
	b. Schweine	Stück	9	9				
	c. Mayschag	6gr.		7				
	d. Herbstgeld	1M ^r	Münster.	14				
	e. Pachtgeld	3gr.		3				
	6. Hesseling.				1795 den 15. Dec- ember das Versterb zur Halbscheld . . .	20	26	6
	a. Schweine	Stück	9	9	Der Gewinn ist zur Zeit noch nicht angeschlagen.			
	b. Mayschag	5gr.		5	1794 den 18. Oct. Freybrief für Anna Cathar . . .	14	14	
	c. Herbstgeld	10gr.	Münster	11	pro Servitio . . .	2		
	d. Pachtgeld	5gr.		7				

In der Rechnung	Namen der Praestantia- rien und deren Gefälle.	Anzahl der Prae- stan- tiationen	Anschlag derselben	Ertrag an Gelde.	Um den etwaigen Werth der Erbe einigermaßen zu bestimmen, wird der letzte Anschlag der Eigenthums- Gefälle, hier beiläufigweise angemerkt.			
	7. Hünteler sive Va- lenkamp							
	a. Schweine	Stück	9	9	1753. den 21. Aug. das Versterb zu . . .	39	16	
	b. Mayschag	4gr.		4	Gewinn . . .	25		
	c. Herbstgeld	6gr.	Münster.	7	Hievon findet sich seit 1706 bis hiebi- kein Freybrief aus- geschlagen.			
	d. Pachtgeld	4gr.		4				
			Latus	83				
	8. Gerding.							
	a. Schackrinder	Stück	4	14	1783. den 29. Sept. wurde das Versterb angeschlagen zu . . .	45	15	2
	b. Schweine	Stück	9	9	Der Gewinn zu . . .	10		
	c. Mayschag	8gr.		9	1774. 26. Aug. ein Freybrief für Anna Margaretha . . .	12	14	
	d. Herbstgeld	1M ^r	Münster.	18	pro Servitio . . .	2		
	e. Pachtgeld	5gr.		5				
			Summa	98				
	Hievon gehen ab die Pächte des Schulze Hilter. . .	ad		13				
			Bleibt	85				
			Ertrag	85				

Pro Copia
Perger,
Regler. Sekret.

Ausmit-
der zur Landrentei-Casse außer den Amts-
Herzoglich Arenber-

Nr.	Benennung der Gefälle.
1	An Zinsen von der Landschafts Pfenningkammer — —
2	— Zinsen vom Erzstift Köln — — — — —
3	— Subsidien von der Landschafts Pfenningkammer — —
4	— Gesandtschafts Gelder von der Landschafts Pfenningkammer — — — — —
5	— Hof Quartier Gelder — — — — —
Diese Gelder werden in der Stadt Münster erhoben, und deshalb dem Königlichen Antheile zugerechnet worden.	
6	An Sperrgelder — — — — —
Diese sind ebenfalls, weil sie in der Stadt Münster nur gehoben werden, dem Königlichen Antheil zugerechnet.	

Haupt-Anlage B.

teilung

Gefällen immediat fließenden Revenüen.
gischen Antheils.

Jahr.	Jährlicher Ertrag.			Ertrag im 6jährigen Durchschnitt.			Grundsatz nach welchem der Durchschnitt angenommen.	Ertrag für den Herzoglich Arenbergischen Antheil.		
	Rt.	ß	S	Rt.	ß	S		Rt.	ß	S
jährlich	4131	8	5	—	—	—	Nach dem Schätzungssubst. Amts Domänen. simil.	279	21	11
id.	371	3	6	—	—	—		25	4	1
id.	24000	—	—	—	—	—	simil.	1626	9	3
id.	3466	18	8	—	—	—	simil.	234	24	6
1796	—	—	—	—	—	—				
97	527	14	—	—	—	—				
98	—	—	—	—	—	—				
99	234	—	—	—	—	—				
1800	100	—	—	—	—	—				
1801	65	—	—	—	—	—				
S. . .	926	14	—	154	11	8	Cessat...	—	—	—
							Latus	2166	6	11
1796	263	—	—	—	—	—				
97	304	14	—	—	—	—				
98	304	14	—	—	—	—				
99	304	14	—	—	—	—				
1800	253	7	—	—	—	—				

Nr	Benennung der Gefälle.
7	S^a An Holz Accise auf der Ems sind in den 6 Jahres- Rechnungen von der Landrentei Casse de 1796 bis 1801 nur zwei Posten, als im Jahre 1797 701 : 23 : 2 und 1800 623 : 26 : 11 zusammen . . . 1325 : 22 : 1 eingekommen. Da nun diese Summe laut den Justificatorien der Rech- nungen den Ertrag von 12 hinter einander folgenden Jah- ren ausmacht, so würde sich die Einnahme in 6 Jahren auf und hiernach der Durchschnitt mit 6 zu 1 Jahr auf— verhalten. Dieser Accisen wird im Amte Rheine erhoben, weß- halb solcher zur Halbscheid dem Königlischen Antheil und zur andern Halbscheid dem Herzoglich Loosischen Antheil zugerechnet worden und daher hier cassirt.
8	Von der Lehnkammer, sind an Lehngebühren in den 6 Jahres Rechnungen der Landrentei de 1796 bis 1801 nur im Jahre 1800 eine Summe von 1592 fl 9 st 2 d eingekommen, und da diese Summe laut Justificatorien der Rechnung den rei- nen Überschuß von 6 Jahren her ausmacht, so ist die Durchschnitts Summe mit 6 auf 1 Jahr— — —

Jahr.	Jährlicher Ertrag.			Ertrag im 6jährigen Durchschnitt.			Grundsatz nach welchem der Durch- schnitt ange- nommen.	Ertrag für den Her- zoglich Aren- bergischen Antheil.		
	Rt.	ß	d	Rt.	ß	d		Rt.	ß	d
1801	202	—	—							
. . . .	1631	21	—	271	26	10	Cessat.			
—	662	25	$\frac{1}{2}$							
—	—	—	—	110	13	6 $\frac{1}{2}$	Cessat.			
—	—	—	—	265	10	10 $\frac{1}{2}$	Nach dem Schätzungs- fuß und Amts Domainen. Latus . . .	27	5	8
								2193	12	7

N ^o	Benennung der Gefälle.
9	Von gethätigten und addictirten Brüchten in dicasteriis und übrigen Gerichten — — — — —
	Se
	betragen nach einem 6jährigen Durchschnitt — — —
10	Von denen zur Recambien Casse fließenden Empfängen Diese sind in den einzelnen Rechnungs-Extracten bereits zum Empfang gestellt und fallen also dahier weg.
11	Von der Judenschaft beträgt der jährliche Tribut — — Für erhaltene Transcriptions Geleiter und Abzugs Gelder
	Se
	und nach der Fraction
	Die für Erneuerung des Hauptgeleits alle 10 Jahr zu entrichtende — — — — —

Jahr.	Jährlicher Ertrag.			Ertrag im 6jährigen Durchschnitt.			Grundsatz nach welchem der Durchschnitt angenommen.	Ertrag für den Herzoglich Arenbergischen Antheil.		
	Rt.	ß	S.	Rt.	ß	S.		Rt.	ß	S.
1796	—	—	—	—	—	—		—	—	—
97	—	—	—	—	—	—		—	—	—
98	19	24	8	—	—	—		—	—	—
99	—	—	—	—	—	—		—	—	—
1800	—	—	—	—	—	—		—	—	—
801	—	—	—	—	—	—		—	—	—
—	19	24	8	—	—	—	Nach dem Schätzungs- Fuß und Amts Domainen.	—	9	7
—	—	—	—	3	8	9½		—	—	—
—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
—	—	—	—	1100	—	—	Latus . . .	2193	22	2
1796	420	—	—	—	—	—		—	—	—
97	328	12	3	—	—	—		—	—	—
98	500	—	—	—	—	—		—	—	—
99	540	11	8	—	—	—		—	—	—
1800	650	—	—	—	—	—		—	—	—
801	145	—	—	—	—	—		—	—	—
—	2583	23	11	—	—	—		—	—	—
—	—	—	—	430	17	11½		—	—	—
—	5000	—	—	—	—	—		—	—	—

Nr.	Benennung der Gefälle.
	machen jährlich — —
	<u>S.</u> von der Judenschaft jährlich — — — —
12	An Recognitionen.
	a. der Scherenschleiferei — — — — —
	<u>S.</u>
	b. der Salinen-Societät zu Rheine jährlich
	Die Saline liegt im Herzoglich Loosischen Antheile und deshalb diese Einnahme dahin berechnet.
13	Von der fürstlichen Jägerei.
	(Nach der Administrations Berechnung ist die Einnahme von verkauftem Grobwild aus dem Thiergarten zu Volbeck und von Ahans nach Münster zum Verkauf gebrachten Fasane) weshalb solche dem Königl. und Fürstl. Salmschen Antheil zugerechnet werden — — —
11	Von der Fischerei — — — — —

Jahr.	Jährlicher Ertrag.			Ertrag im 6jährigen Durchschnitt			Grundsatz nach welchem der Durchschnitt ist angenommen.	Ertrag für den Herzoglich Kreibitzschen Antheil.		
	Rt.	ß.	S.	Rt.	ß.	S.		Rt.	ß.	S.
—	—	—	—	500	—	—	Nach der Anzahl der Zuden-Familien.	—	—	—
—	—	—	—	2030	17	11 $\frac{1}{2}$		119	12	7
1796	9	—	—	—	—	—		—	—	—
97	20	—	—	—	—	—		—	—	—
98	16	—	—	—	—	—		—	—	—
99	17	—	—	—	—	—	Nach dem Schätzungsfuß und Amts- Domainen Cessat.	—	—	—
1800	22	—	—	—	—	—		—	—	—
801	21	—	—	—	—	—		—	—	—
—	105	—	—	19	—	—	Latus . .	1	26	6 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	600	—	—		—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	Latus . .	2315	5	3
1796	—	—	—	—	—	—		—	—	—
97	116	14	4	—	—	—		—	—	—
98	52	17	6	—	—	—		—	—	—
99	—	—	—	—	—	—		—	—	—

N ^o	Benennung der Gefälle.
	S^a . . . Ist dem Königl. Antheil zugerechnet worden. 12 Von dem Fürstl. Hofgarten zu Münster — — — — S^a . . . Ist dem Königl. Antheil zugerechnet. 16 Vom Postamte — — — — — Ist dem Königlichen Antheile zugerechnet — — — 17 Von Kanal-Einkünften. Dieselbe betragen nach Abzug der Verwaltungs- und Unterhaltungskosten im 6jährigen Durchschnitt jährlich 22. 23, $\frac{1}{2}$, welche dem Königl. Antheil zu $\frac{1}{4}$ und dem Herzogl. Loosischen Antheil zu $\frac{3}{4}$ zugerechnet worden. 18 Von verkauften alten Meubeln und Geräthschaften — —

Jahr.	Jährlicher Ertrag.			Ertrag im 6jährigen Durchschnitt.			Grundsatz nach welchem der Durchschnitt ist angenommen.	Ertrag für den Herzoglich Arenbergischen Antheil.		
	Rt.	ß.	S.	Rt.	ß.	S.		Rt.	ß.	S.
1800	—	—	—							
1801	—	—	—							
—	169	3	10	28	5	3 $\frac{1}{2}$	Cessat			
1796	—	—	—							
97	244	6	10							
98	209	22	—							
99	55	4	6							
1800	106	—	5							
1801	—	—	—							
—	615	5	9	102	14	11 $\frac{1}{2}$	Cessat			
							Latus . . .	2315	5	3
jährlich	—	—	—	1200	—	—				
—	—	—	—	—	—	—	Cessat			
—	—	—	—	—	—	—	Cessat			
1796	—	—	—							
97	12	—	—							
98	—	—	—							
99	194	19	—							
1800	—	—	—							

N	Benennung der Gefälle.
19	Ist dem Königl. Antheile zugerechnet — — S₂ . . . Einnahme insgemein a. für einkommenen fremden Salz — — — — Ist dem Königl. Antheil zugerechnet, weil es nur in der Stadt Münster gehoben wird — — S₂ . . . b. Von der Eisenhütte zu Bochold. dieselbe ist für jährlich 1000 fl verpachtet und sind hierzu 24 Interessenten. Der Kameral Antheil zu 4 Quoten oder $\frac{1}{4}$ beträgt 166. 18. 8. welche dem Fürstl. Salmschen Antheile zugerechnet worden. c. An Zinsen von einem Kapital ad 620 fl auf das Kirspiel Werne — — — — —
20	Zinsen vom Marianer Fonds zu Münster. Nach Abzug der von 600 fl Kapital auf die Familie von Wend zu Crassenstein nicht gezahlten Zinsen à 30 fl jährlich — — — — — Sind dem Königl. Antheile zugerechnet worden

Jahr.	Jährlicher Ertrag			Ertrag im 6jährigen Durchschnitt.			Grundsatz nach welchem der Durchschnitt angenommen.	Ertrag für den Herzoglich Arenbergischen Antheil.		
	Rt.	fl.	S.	Rt.	fl.	S.		Rt.	fl.	S.
1801	—	—	—							
—	206	19	—	34	12	6	Cessat.			
1796	43	25	—							
97	19	18	—							
98	29	13	—							
99	48	9	6							
1800	27	3	9							
1801	14	5	6							
—	182	18	9	30	12	5½	Cessat.			
							Latus. . .	2315	5	3
—	—	—	—	21	7	11	Nach dem Schatzungs- Fuß und Amts Domainen.	2	5	3
—	—	—	—	505	14	4	Cessat.			

Nr.	Benennung der Gefälle.
21	Für das aus den Thiergarten zu Wolbeck, jährlich behuf der Hoffküche und Heizung der Kanzlei gehauene Brennholz, die in dem Forst-Etat, nach dem 6jährigen Durchschnitt angeschlagene Summe zu Ist dem Königlichen Antheile zugerechnet. Summa der zur Landrentei-Casse außer den Amtsgesällen fließenden Revenuen Diesen kommt hinzu die in den Rentämtern zu beziehende und in den Rechnung-Extracten nicht berechnete Zinsen, laut Anlage, zu

Jahr.	Jährlicher Ertrag.			Ertrag im 6jährigen Durchschnitt.			Grundsatz nach welchem der Durchschnitt angenommen.	Ertrag für den Herzoglich Antheil.		
	Rt.	ß.	S.	Rt.	ß.	S.		Rt.	ß.	S.
---	---	---	---	1040	9	4	Cessat.			
---	---	---	---	---	---	---	Latus . . .	2317	10	6
jährlich	---	---	---	73	16	6	Nach dem Schatzungs-Fuß und Amts- Domainen.	7	16	---
Summa Summarum							---	2324	26	6

Pro Copia
Perger,
Regier. Sekret.

<i>Designation</i> des aus der Einnahme und Ausgabe bey den Amtrentmeister Extrac- ten weggelassenen Zinsen.	Einnahme an Zinsen.			Ausgabe an Zinsen.		
	§ β S			§ β S		
	§	β	S	§	β	S
Ahaus 1. Activ Kapital zur Last der Land- pfenning Casse 100 Zinsen 4.23.4.	4	23	4			
2. Passiv Kapital zum Marianer Fonds 200 — 10. ==				10		
mithin gewinnt Ahhaus 100 — 5. 4.8.						
Cloppenburg 1. das Eickische Kapital ein Activum ad 1100 — 55. ==	55					
so Cloppenburg verliert.						
Dülmen 1. ein Passiv Kapital 6500 — 325 ==				325		
so Dülmen gewinnt.						
Horstmar 1. Activa. 1... 200 — 8 ==	8					
2... 100 — 4 ==	4					
300 — 12 ==						
2. Passivum Erben Hosius.. 2000 — 90 ==				90		
gewinnt 1700 — 78 ==						
und sind die $\frac{1}{m}$ § auf der Mühle zu Billerbeck befestigt.						

<i>Designation</i> n. n.	Einnahme an Zinsen.			Ausgabe an Zinsen.		
	§ β S			§ β S		
	§	β	S	§	β	S
Meppen. Ein auf die Tafelgüter haftendes Kapital von 1000 Zins. 50 ==				50		
so Meppen gewinnt.						
Salsenberg. Ein Activ Kapital auf Eütke Fryen Erbe, wovon die Kapital Summe nicht angegeben ist, indessen die Zinsen betragen 2.16.6.	2	16	6			
so Salsenberg verliert, wofür provisorisch 100 § anzunehmen.						
Vechte. 1. Erbhammerherr v. Galen Species 640 — 32 ==				32		
Passiva. 2. Erben Driver id. 160 — 8 ==				8		
Species. 800 — 40 ==						
à 2 § pp Ct. 1600 § so Vechte gewinnt.						
Summa	74	11	10	515		
Activa. Passiva. 1610 § 11,300 und						

wird hiebei bemerkt daß die 2000 § von Horstmar mit
2962 § 25 β 8 S also mit einem Agio von 962 § 25 β
8 S nach einer Verfügung an die Hofkammer vom 29 Juli
1803 aus den Recambien Geldern abgelegt worden sind.

Pro Copia
Perger.
Regierd. Sekret.

Summarischer

zwischen den sieben Landesherrlichen Districten des
Protocoll vom

Nach dem gemeinschaftlich vollzogenen Cameral Fuß vom 13 April 1804 treffen auf die 7 Landesherrlichen Districte in 100 Rthlr.		Königl. Preussisch			Herzogl. Croijsch		
		R.	ß	pf.	R.	ß	pf.
1	Von den Cameral Intraden selbst	29	21	11	4	1	4
2	Von den der Zinsen Kolonne N ^o 8. welche nach dem Protocoll vom 2 Juni 1804 pro rata vertheilt werden	1	11	3	—	5	3
Summa in 100 Rthlr.....		31	5	2	4	6	7

Cameral Fuß

vertheilten Blochums Münster, nach dem Conferenz
2ten Juni 1804.

Fürstl. Bild und Rhein- gräflich.			Herzogl. Loozisch.			Fürstl. Salm und Salm Kirbur- gisch.			Herzogl. Arens- bergisch.			Herzogl. Olden- burgisch.			Summa totalis.		
R.	ß	pf.	R.	ß	pf.	R.	ß	pf.	R.	ß	pf.	R.	ß	pf.	Rt.	ß	Pf.
14	15	5	8	5	10	16	7	7	10	16	2	12	2	—	95	14	3
—	19	2	—	10	10	—	21	5	—	13	11	—	15	11	4	13	9
15	6	7	8	16	8	17	1	—	11	2	1	12	17	11	100	—	—

Pro Copia

Perger,

Regd. Secret.